

In die Zukunft wachsen – ökologisch und ökonomisch



Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Berlin, 26. Januar 2025

Antragsteller*in: BAG Digitales und Medien
Beschlussdatum: 05.01.2025

Änderungsantrag zu WP-01-K1

Von Zeile 533 bis 535:

Ermessensspielräume der Entscheider*innen. Wir ermöglichen den Einsatz von Automatisierung und KI-Anwendungen überall, wo sie hilfreich ~~und~~ sinnvoll und ethisch verantwortbar sind. Damit Daten nicht immer wieder neu erhoben werden müssen, treiben wir die

Begründung

Der Einsatz von KI in der Verwaltung birgt auch Risiken für die Grundrechte, insbesondere dort, wo vulnerable Gruppen betroffen sind. Beispiele dafür sind die fälschliche Rückforderung von Sozialleistungen für migrantische Familien durch ein KI-System in den Niederlanden (<https://de.wikipedia.org/wiki/Toeslagenaffaire>) und der Einsatz von KI-Systemen in österreichischen Jobcentern (<https://netzpolitik.org/2018/oesterreichs-jobcenter-richten-kuenftig-mit-hilfe-von-software-ueber-arbeitslose/>). Künstliche Intelligenz ist daher kein Selbstweck, sondern darf nur unter Abwägung aller ethischen Risiken eingesetzt werden.